

Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 05/2022

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW
veröffentlicht am 25. Mai 2022

Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im Mai erschienenen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDi), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 18.05.22 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht	2
Urheberrecht.....	3
Prüfungs- und Hochschulrecht	4
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	4
Internetquellen bis 18.05.2022	4
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule	5
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 04/2022.....	6

Datenschutzrecht

1. *Stepanova, Olga/Erbguth, Jörn, "Fruit of the poisonous tree"-Doktrin im Datenschutz?* (ZD 2022, 249, abrufbar bei [beck-online](#), €).

Nach einem [Bescheid](#) des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) darf eine **wissenschaftliche Studie** zum Kindeswohl und Umgangsrecht aufgrund **datenschutzrechtlicher Probleme** nicht veröffentlicht werden. Dieser an sich nicht besondere Vorgang ist insofern äußerst ungewöhnlich und stößt auf breite Kritik, als dass das Verarbeitungs- und Veröffentlichungsverbot vollständig **anonymisierte Studienergebnisse** betrifft. Der BfDI begründet den Bescheid damit, dass die anonymisierten Daten das Ergebnis einer rechtswidrigen Datenverarbeitung (personenbezogener) Daten sind und insoweit auch dieses Ergebnis als rechtswidrig einzuordnen sei.

Mit dieser Begründung wird die – im zitierten Beitrag ausführlich diskutierte – Frage virulent, ob im Datenschutzrecht die sog. „Fruit of the poisonous tree“-Doktrin Anwendung finden soll. Nach dieser aus dem amerikanischen Recht stammenden Doktrin dürfen Erkenntnisse und Informationen, welche aus Beweismitteln stammen, die rechtswidrig gewonnen wurden, nicht (insb. im Strafprozess) verwendet werden – die gewonnenen Erkenntnisse gelten als Früchte des „vergifteten“ Beweismittels.

Neben der Frage, ob diese Doktrin auf das Datenschutzrecht anwendbar ist, behandeln die Autor:innen darüberhinausgehend die Frage, ob Datenschutzbehörden überhaupt im Bereich anonymisierter Daten zuständig sein können. Nach der Regelungsanordnung der DS-GVO (vgl. Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO i.V.m. ErwGr. 26) findet diese nur auf personenbezogene Daten – und nach einhelliger Meinung gerade nicht auf anonymisierte Daten – Anwendung.

Dabei kritisieren die Autor:innen die Begründung der eigenen Zuständigkeit des BfDI scharf, wonach eine Aufsicht der Datenschutzbehörden zur präventiven Sicherheit von Studien-Beteiligten erforderlich sei, und zeigen auf, welche Auswirkungen dieser „problematische Präzedenzfall“ auch bspw. für Auskunftsansprüche gegenüber Behörden haben könnte.

2. *Hessel, Stefan/Maximilian Leicht, Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit in der Forschung – Zum Spannungsverhältnis zwischen der Forschungsfreiheit und der DSGVO* (DuD 2022 305, abrufbar bei [Springer-Link](#), €).

Die moderne Forschung ist längst abhängig von der Verarbeitung großer Mengen auch personenbezogener Daten – die immer weiter zunehmende Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene führt dabei neben der institutionsübergreifenden Verarbeitung auch zur Notwendigkeit von Datentransfers in andere Staaten. Um die Datenverarbeitung rechtssicher gestalten zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Akteure zunächst ihrer **datenschutzrechtlichen Verantwortung** bewusst sind. Aufgrund der Komplexität vieler **Forschungsprojekte** ist es dabei aber oftmals bereits nicht einfach zu bestimmen, wer überhaupt verantwortlich im Sinne der DS-GVO (Art. 4 Nr. 7) ist – gerade, wenn mehrere (leitende) Forschende und Forschungseinrichtungen sowie ggf. wechselnde Projektpartner beteiligt sind. Dabei ist diese Frage aber essenziell, um die mit der Verantwortlichkeit einhergehenden Pflichten erfüllen und Haftungsrisiken minimieren zu können.

Um Licht in diese, von der rechtswissenschaftlichen Literatur und Praxis bisher wenig beachtete, Materie zu bringen, setzen sich die Autoren in dem zitierten Beitrag ausführlich mit der Frage der Verantwortlichkeit bei Forschungsprojekten auseinander und schildern dazu verschiedenste in Betracht kommende Fallkonstellationen. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass sich die Rechtslage insbesondere bei Forschungsprojekten als komplex darstellt und Hochschulen und einzelne Forschende dringend auch Ressourcen für die Klärung der Verantwortlichkeit bei einzelnen Projekten bereitstellen sollten – beispielsweise durch die Ausweitung der Aufgabenbereiche wissenschaftlicher Kontrollinstanzen wie der oftmals mit den Projekten betrauten Ethikkommissionen.

Urheberrecht

3. *Fischer, Malin/Klostermeyer, Nele/Mc Grath, Owen, Urheberrechtliche Zulässigkeit der Archivierung von Prüfungsarbeiten in einer Plagiatssoftware-Datenbank* (ZUM 2022, 371, abrufbar bei [beck-online](#), €)

Immer mehr Hochschulen setzen auf den Einsatz spezieller Software, um eine Plagiatskontrolle von Prüfungsarbeiten (insb. Doktor-, Master- oder Bachelorarbeiten) durchführen zu können. Dabei vergleicht die Software eine zu überprüfende Arbeit automatisiert mit Texten, Internetquellen und anderen Prüfungsarbeiten, wobei einige Anwendungen zusätzlich den zu prüfenden Text ebenfalls in der Datenbank speichern, um kommende Arbeiten damit vergleichen zu können. Problematisch – aber bisher im wissenschaftlichen Diskurs wenig beachtet – ist dabei der Umstand, dass die geprüften Arbeiten in der Regel als urheberrechtliche Werke geschützt sind und die Speicherung zum Abgleich mit späteren Arbeiten insoweit in urheberrechtliche Verwertungsrechte eingreift.

Die Autor:innen untersuchen vor diesem Hintergrund zunächst, in welche Rechtspositionen eingegriffen wird und gehen anschließend auf die Frage ein, wie ein solcher Eingriff gegebenenfalls gerechtfertigt werden kann. Sie kommen dabei zu dem Schluss, dass eine solche Speicherung von Prüfungsarbeiten ein Eingriff in das Vervielfältigungsrecht der Urheber:innen darstellt und dieser zumindest durch die urheberrechtlichen Schranken – welche unter engen Voraussetzungen die Nutzung geschützter Werke ohne Zustimmung der Rechteinhaber:innen ermöglichen – nicht gedeckt ist. Vielmehr sei erforderlich, dass die Studierenden der Speicherung im Wege der Einräumung von Nutzungsrechten ausdrücklich zustimmen, wobei dies auf freiwilliger Basis erfolgen müsse und beispielsweise nicht durch eine Bestimmung in einer Prüfungsordnung vorausgesetzt werden dürfe.

4. *Kreutzer, Till/Fischer, Georg, Das Urheberrechts-Wissenschafts-Gesetz im Praxistest – eine qualitative Studie zur Anwendung des UrhWissG in Bildung, Bibliotheken, Verlagswesen und Wissenschaft* (Bundesministerium für Bildung und Forschung, [hier](#) kostenlos abrufbar).

Im Jahr 2018 brachte das größtenteils auf EU-Gesetzgebung beruhende UrhWissG vielfältige Neuerungen für urheberrechtliche Belange von Wissenschaft, Bildung und Forschung (wir berichteten im Zuge der Änderungen durch die DSM-RL: [Änderung durch die DSM-RL](#); [Umsetzung der DSM-RL](#)).

Die Studie, durchgeführt von [iRights.law](https://irights.info), soll „bildungs- und forschungsbezogene Erkenntnisse und andere Einblicke in die Rechtspraxis, die Umsetzung des UrhWissG im Alltag sowie zukünftige Anforderungen an das UrhWissG aus Bildungs- und Wissenschaftssicht“ liefern.

Im Mittelpunkt steht dabei die Untersuchung der Praxistauglichkeit und Zukunftsfähigkeit der Gesetzesnovelle, welche insbesondere das Spannungsfeld zwischen Nutzenden in der Wissenschaft, Forschung und Bildung und der Rechteinhaber:innen zu lösen versuchte.

Vor allem den zuletzt genannten Aspekt untersucht die Studie dabei intensiv und kommt dabei zu dem Erkenntnis, dass viele Akteure in Wissenschaft, Forschung und Bildung das UrhWissG als deutliche Verbesserung ansehen, während Verlagshäuser auf Seiten der Rechteinhaber:innen die mit dem UrhWissG einhergehende Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheiten kritisieren; die – aus ihrer Sicht – umfangreichen gesetzlichen Nutzungserlaubnisse gefährdeten zunehmend ihre Geschäftsmodelle. Statt auf gesetzliche Erlaubnisse solle vielmehr auf Einzellizensierung gesetzt werden.

Seitens der Nutzenden wird gegensätzlich dazu kritisiert, dass einige gesetzlich vorgesehene Nutzungserlaubnisse kaum ausreichen, um praxistaugliche Nutzungen zu gestatten. Zudem seien einige Regelungen in der Praxis aufgrund ihres Detailgrades, starrer Erlaubnisgrenzen und kleinteiliger Unterscheidungen in Teilen nur wenig brauchbar.

Die Studie im Volltext kann hier heruntergeladen werden: https://irights.info/wp-content/uploads/2022/05/Kurzstudie-Das-UrhWissG-in-der-Praxis_Publikation_DOI.pdf (CC BY).

Prüfungs- und Hochschulrecht

Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

Internetquellen bis 18.05.2022

iRights.info; das Online-Magazin und die Informationsplattform iRights.info hat in einem Kurzbeitrag auf die [Musikbibliothek von ORCA.nrw](https://www.orca.nrw.de/) hingewiesen, welche unter einer CC BY-4.0 Lizenz kostenlos – insb. für **OER-Materialien** – genutzt werden kann. Im Zuge dessen wird auch kurz auf das Projekt ORCA.nrw eingegangen und passend dazu erläutert, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die Musikstücke genutzt werden dürfen und was bei einer **CC-Lizensierung** allgemein zu beachten ist. <https://irights.info/artikel/hintergrund-musik-fuer-eigene-videos-oder-podcasts-gesucht-orca-nrw-bietet-30-kostenlose-oer-tracks/31436> (abgerufen am 11.05.2022).

LTO; nach einem Beschluss des VG Gießen (Beschl. v. 16.05.2022, Az. 3 L 998/22.GI) kann eine öffentliche Hochschule auch nach dem Entfallen der durch den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber angeordneten **Maskenpflicht** eine solche weiterhin mittels Allgemeinverfügung gestützt auf das **Hausrecht** anordnen. Das im Hochschulgesetz verankerte **Hausrecht der Hochschule** sei dabei eine ausreichende

gesetzliche Grundlage für den Erlass einer solchen Maßnahme, soweit die Maßnahme insgesamt die Grenzen der Verhältnismäßigkeit wahre. Diese Grenzen seien hier insb. insoweit eingehalten, als dass die Maßnahme nur befristet und nur dort gilt, wo ausreichender Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann. Zudem sind Ausnahmen vorgesehen.

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-giessen-3l99822gi-maskenpflicht-uni-marburg-haus-recht-rechtsgrundlage-corona-rechtmaessig/> (abgerufen 18.05.2022).

iRights.info; in einem ausführlichen Beitrag widmet sich das Online-Magazin iRights.info der Erstellung von **Open Educational Resources (OER)**. Dazu wird zunächst das Grundprinzip von OER, die damit verbundenen Lizenzfragen sowie die Einsatzmöglichkeiten erläutert, bevor anschließend einige **OER-Sammlungen** mit umfangreichen Angeboten von Materialien vorgestellt werden.

<https://irights.info/artikel/oer-nutzen-oder-selbst-erstellen-wo-man-geeignete-materialien-findet/31418> (abgerufen 18.05.2022).

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Am 28.06.2022 veranstaltet der Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) ein Online-Seminar zu den **rechtlichen Grundlagen zur digitalen Barrierefreiheit in Hochschulen**. Die Online-Schulung soll dabei eine Übersicht zur rechtlichen Ausgangsposition der digitalen Barrierefreiheit im Hochschulkontext geben – Schwerpunkt sind dabei insbesondere die **urheberrechtlichen Schranken** nach §§ 45a ff. UrhG und Allgemeines zur digitalen Barrierefreiheit.

- Weiter Informationen / Anmeldung: <https://www.mmkh.de/schulungen/medienrecht/detail/2022-06-28-rechtliche-grundlagen-zur-digitalen-barrierefreiheit-in-hochschulen.html>
- **Zeit:** Dienstag, 28. Juni 2022

Im Rahmen der E-Learning-Tage Rheinland-Pfalz findet am 22. Juni 2022 der **OER-Tag statt**. Er besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil wird gemeinsam von dem länderübergreifenden Kooperationsnetzwerk OER organisiert. In einem zweiten Teil wird auf die aktuellen rheinland-pfälzischen OER-Aktivitäten im Rahmen der Landesinitiative OpenEdu-RLP eingegangen.

- Alle weiteren Informationen finden Sie auf der [Veranstaltungswebsite](#).
- **Zeit:** Mittwoch, 22. Juni 2022 - 10:00

Der VCRP organisiert im Rahmen der E-Learning-Tage RLP einen BBB-Tag. Im Mittelpunkt der Halbtagesveranstaltung steht das **Videokonferenzsystem BigBlueButton (BBB)**, das in der Corona-Pandemie im Bildungsbereich eine enorme Verbreitung nicht nur in Deutschland, sondern weltweit gefunden hat. Neben Kurzinputs von BBB-Expert*innen sind alle Interessierten herzlich eingeladen, sich an der Diskussion über das immer mehr an Akzeptanz gewinnende Open-Source-Videokonferenzsystem BigBlueButton zu beteiligen.

- **Zeit:** Dienstag, 28. Juni 2022 - 9:00-12:30
- Weitere Informationen: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/termine/e-learning-tage-rlp-bigbluebutton-der-hochschullehre>

E-Learning-Tage Rheinland-Pfalz: Neue Entwicklungen und Perspektiven im **Fernstudium** und in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Im Rahmen der E-Learning-Tage nehmen das zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund und der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) aktuelle Trends und Zukunftsszenarien im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung und des **Fernstudiums** ins Visier. Gut aufgestellte Fernstudiengänge wurden in der Pandemie zu Vorbildern für digitale Lehre. In der Online-Veranstaltung stellt sich ein Podium Fragen wie: Wie sieht angesichts zunehmender Mediatisierung die Zukunft der Bildungsformate aus? Wird Online-Lehre in der hochschulischen Weiterbildung die neue Normalität?

- Weitere Informationen finden Sie auf der [Veranstaltungswebsite](#).

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 04/2022
